

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
LKA [redacted]

Eingegangen am:

ER
26. AUG. 2010



KANZLEI HOENIG BERLIN

Der Polizeipräsident in Berlin, [redacted] Berlin (Postanschrift)
Herr Rechtsanwalt
Carsten R. Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin
Dienstgebäude
[redacted] 18
[redacted] Berlin

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
[redacted] PHK	4664 [redacted]	4664 [redacted]	23. August 2010	LKA [redacted]

Bei Antwort bitte immer angeben

Ihr Antrag auf Datenlöschung vom 22. Januar 2010
Ihre Mandantin: L **Ihr Zeichen: 09c**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hoenig,

Ihre Mandantin Frau [redacted] ist mit Ihren Daten im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) zu folgendem Vorgang als **Tatverdächtige** erfasst:

Aktenzeichen	Ereignis	Tatzeit
[redacted]-1220-028179	Einfacher Taschendiebstahl	10.09.2009

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wurde von der Anwaltschaft Berlin für dieses Ermittlungsverfahren das Aktenzeichen [redacted] **PLs 13869/09** vergeben.

Datenlöschung

Aufgrund der gem. § 48 Abs. 4 ASOG¹ Bin erlassenen Prüfritenverordnung werden diese personenbezogenen Daten der **Tatverdächtigendatensätze** nach einer Frist von 10 Jahren nach dem letzten Anlass für die Speicherung von Amts wegen gelöscht. Bei Fällen von geringerer Bedeutung kann sich diese Prüfritst verkürzen. Im Rahmen der durchgeführten Einzelfallprüfung bin ich zu dem Entschluss gekommen, für alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten in dem Verfahren

[redacted] **PLs 13869/09**

die Löschung zu verfügen.

¹ ASOG Berlin = Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom 14.04.1992 (GVBL. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2007 (GVBL. S. 598)

Entsprechend der Vorgabe des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit weise ich Sie gemäß § 12 Absatz 5 BKAG (Bundeskriminalamtgesetz vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2009 (BGBl. I S. 1226) geändert worden ist) darauf hin, dass hinsichtlich möglicher Speicherungen INPOL durch andere Sicherheitsbehörden das Bundeskriminalamt die Datenauskunft erteilt.

Im bundesländerübergreifenden Informationssystem der Polizei beim Bundeskriminalamt (INPOL) sind zu Ihnen mit Stand vom 10.08.2010 keine Daten durch die Berliner Polizei gespeichert.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Polizeipräsidenten in Berlin, LKA 574, Eiswaldtstr. 18, 12249 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JHK', is written over a grey rectangular redaction box.